

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1, Art. 4 Abs. 1 und 2 sowie Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Stand: 10.03.2021

I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Investitionstätigkeit im Rahmen unserer hauseigenen Vermögensverwaltung

Nachhaltigkeit bedeutet für die Kreissparkasse Köln, dass wirtschaftlicher Erfolg mit sozialer und ökologischer Verantwortung im Einklang steht. Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Kreissparkasse Köln verantwortungsvolles Investieren auch innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis. Daher beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer Vermögensverwaltung ein – sie stellt jedoch keine nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088 dar.

Im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Zielinvestments

bedienen wir uns überwiegend der SRI-Methodik (SRI = Socially Responsible Investments) des Finanzdienstleisters MSCI ESG Research. MSCI ESG Research ist ein weltweit führender Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und veröffentlicht als Research-Ergebnis ein aggregiertes Rating für die analysierten Unternehmen bzw. Finanzinstrumente, das sich aus einer Vielzahl verschiedener Kriterien der ESG-Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zusammensetzt. Die Nutzung des aggregierten ESG-Ratings ermöglicht es uns, Einzel- und Fondsinvestments über verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte hinaus zu vergleichen und zu beurteilen, denn für die Ermittlung des Ratings bewertet MSCI ESG Research in erster Linie den materiellen Schaden (= Nachhaltigkeitsrisiko) von möglichen Risikofeldern und welche Vorkehrungen das untersuchte Unternehmen getroffen hat, diese zu vermeiden.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir folglich ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Dem gemeinsamen Standard der Deutschen Kreditwirtschaft folgend, schließt die Kreissparkasse Köln daher in der Vermögensverwaltung folgende Direktinvestments aus:

1. Investments in Unternehmen/Emittenten, die in starkem Maße gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen (Einhaltung der Menschenrechte, Umweltschutz, Ächtung von Zwangs- und Kinderarbeit, Bekämpfung von Korruption und Bestechung).
2. Investments in Unternehmen/Emittenten, die kontroverse Geschäftsschwerpunkte in den Sektoren Rüstung, Tabak und Kohleverstromung aufweisen. Geschäftsschwerpunkt definiert sich quantitativ und inhaltlich mindestens nach den Standards der MSCI SRI Indizes.

Außerdem schließen wir Investments in Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating aus. Grundlage für die Definition eines schwachen ESG-Ratings bildet das aggregierte Rating durch MSCI ESG-Research. Dabei gilt eine Ratingbandbreite von AAA (Bestes Rating) bis CCC (Schlechtestes Rating). Derzeit definiert sich ein schwaches ESG-Rating durch ein Rating von B oder schlechter.

Um individuellen Vorgaben unserer Kundinnen und Kunden Rechnung zu tragen, setzen wir auf Wunsch auch Anlagerestriktionen um, die über die oben aufgeführten Ausschlüsse hinausgehen.



Kreissparkasse Köln

Die oben aufgeführten Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für strukturierte Finanzinstrumente. Darüber hinaus schließt die hauseigene Vermögensverwaltung den Handel von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug auf Agrarrohstoffe aus.

Bei Investmentfonds, die wir im Rahmen der Asset Allokation selektieren, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben zudem verpflichtet, eigene Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Ferner stellen wir sicher, dass die Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager der Kreissparkasse Köln die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse und aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt und aktualisiert.

II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik

Bei der Ausgestaltung der Vergütung werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Es wird sichergestellt, dass die Leistung der Beschäftigten nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit der Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, welches den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht.

Die Vergütungsstruktur richtet sich nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt somit keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

III. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer hauseigenen Vermögensverwaltung

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der Asset Allokation der hauseigenen Vermögensverwaltung.

Bestimmte Direktinvestments in Unternehmen aufgrund eines schlechten ESG-Ratings, schwerer operativer Verfehlungen oder geächteter Geschäftsschwerpunkte werden ausgeschlossen. Ebenso wird die Investition in andere Finanzinstrumente mit schwachem ESG-Rating vermieden. Dies bedeutet, dass mit den selektierten Investments weitgehend keine wirtschaftlichen Tätigkeiten finanziert werden, die sich besonders nachteilig auf die o.g. Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken.

Kapitalverwaltungsgesellschaften sind aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen beim Produktmanagement zu bewerten und zu berücksichtigen.